



hochschule
dual

BAYERNS NETZWERK FÜR
DUALES STUDIEREN



Wirtschaft



Technik und IT



Gestaltung



Umwelt und
Naturwissenschaften



Gesundheit
und Soziales

Praxispartner werden

NACHWUCHSKRÄFTE DURCH DUALE STUDIENANGEBOTE SICHERN

Ein duales Studium in Bayern anbieten:

- in einem von über 250 Studiengängen
- in Kooperation mit einer von 20 Mitgliedshochschulen
- im ausbildungs- oder praxisintegrierendem Studienmodell

www.hochschule-dual.de



Inhalt

Bayerns Netzwerk für duales Studieren	4
Studienmodelle	6
Vorteile eines dualen Studiums für Praxispartner	10
Vorteile dualer Studienangebote für Studierende	12
Qualitätsstandards hochschule dual	14
Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen	16
hochschule dual – Netzwerk-Services	18
Das Wichtigste im Überblick	20
Wie werde ich Praxispartner?	22
Kontakt	Rückseite

Förderer & Partner

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst



Impressum

Wir haben uns um eine korrekte genderspezifische Schreibweise bemüht. In seltenen Fällen haben wir darauf verzichtet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Herausgeber:
hochschule dual
Hohenzollernstr. 102
80796 München
Tel. +49 (0)89 540 41 37-0

Redaktion:
Sebastian Speidel,
Martina Bischoff,
Prof. Dr. Franz Boos,
Tina Voggenreiter

Fotos hochschule dual:
Julia Bergmeister
Porträtfotos:
Copyright Praxispartner
weitere Bilder:
istockphoto.com

Gestaltung und Layout:
wildefreunde.de
Stand:
München, Januar 2021

Bayerns Netzwerk für duales Studieren

Über hochschule dual

hochschule dual ist die Dachmarke für das duale Studium der staatlichen und kirchlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern. Diese vernetzt und betreut das duale Angebot aller Partner.

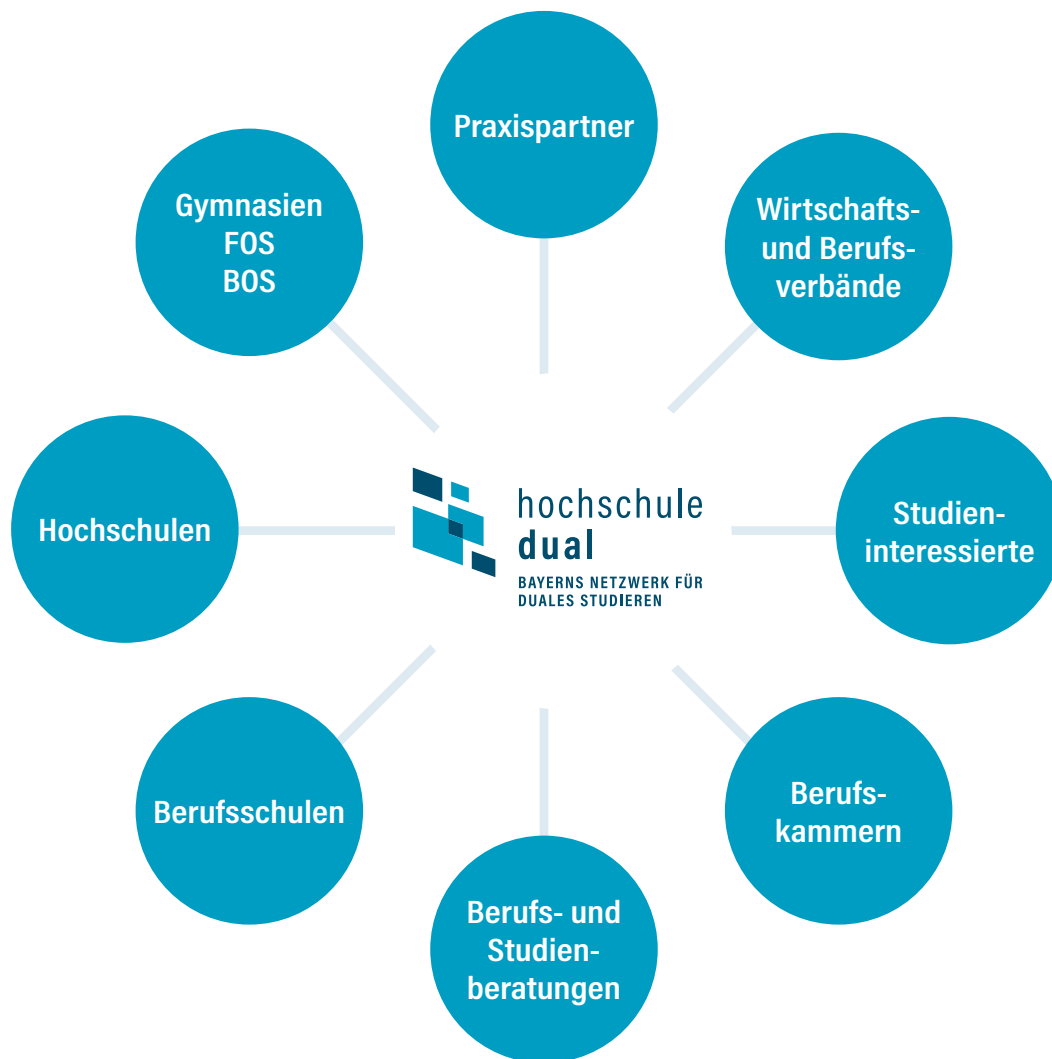
Dazu gehören Hochschulen, Praxispartner und Berufsschulen sowie Studieninteressierte und Bildungsberater*innen.

hochschule dual ist Mitglied im Verband Duales Hochschulstudium Deutschland e.V.

Die Standorte unserer Mitgliedshochschulen:



Das Netzwerk von hochschule dual:



Was ist ein duales Studium?

Ein duales Studium verbindet ein akademisches Hochschulstudium mit Praxiszeiten oder einer Ausbildung in Unternehmen, Behörden oder sozialen Einrichtungen. In Bayern bieten 17 staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften, 2 Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft sowie die assoziierte Technische Hochschule Ulm ein duales Studium an. In Kooperation mit über 1.750 Praxispartnern können an den Mitgliedshochschulen über 250 Studiengänge dual studiert werden. **Bis auf Ausnahmen kann grundsätzlich jeder Studiengang an den Mitgliedshochschulen dual studiert werden!**

Die zwei dualen Studienmodelle

- Das **Verbundstudium** (ausbildungsintegrierendes Studium): In 4,5 Jahren wird ein Bachelorabschluss mit einer Berufsausbildung inkl. Berufskammerabschluss kombiniert.
- Das **Studium mit vertiefter Praxis** (praxisintegrierendes Studium): In 3,5 Jahren wird ein Bachelorabschluss mit intensiven Praxisphasen bei einem Praxispartner kombiniert. Der Einstieg ist bis zum Ende der Vorlesungszeit des 4. Semesters möglich. Das Studium mit vertiefter Praxis ist auch im Master möglich.

Studienmodelle























Die Studienmodelle im Überblick

Die folgenden Studienabläufe sind exemplarisch bei einem Praxissemester im 5. Semester dargestellt. Studienvoraussetzungen, zeitliche und organisatorische Unterschiede ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung für das jeweilige Studienangebot. Sondermodelle sind in Absprache mit den Hochschulen möglich.

Das Verbundstudium - Bachelor ausbildungsintegrierend (4,5 Jahre)

Beispielhaftes Ablaufschema

	SEPT.	OKT.	NOV.	DEZ.	JAN.	FEB.	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUG.
1. JAHR	 Betriebliche Ausbildung 12 Monate Beginn 1. September											
2. JAHR		 1. Semester 4,5 Monate Beginn 1. Oktober				 1 Monat	 2. Semester 4,5 Monate				 1 Monat	
3. JAHR	 1 Monat	 3. Semester 4,5 Monate				 1 Monat	 4. Semester 4,5 Monate				 1 Monat	
4. JAHR	 1 Monat	 5. Semester Praxissemester 4,5 Monate				 1 Monat	 6. Semester 4,5 Monate				 1 Monat	
5. JAHR	 1 Monat	 7. Semester Bachelorarbeit 4,5 Monate										

- Hochschule: 22,5 Monate
- Ausbildung im Betrieb: 23,5 Monate
- Betriebliche Praxis: 4 Monate zzgl. Bachelorarbeit
- Berufliche Zwischen- bzw. Abschlussprüfung
- Bachelorarbeit





















fruhstorfer+partner
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

„Hochqualifizierte, motivierte Mitarbeiter*innen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor eines jeden Unternehmens. Daher setzen wir immer mehr auch auf dual Studierende: Wer sich für diese intensive Ausbildung entscheidet, hat Biss und weiß, was er/sie will: Das gefällt uns.“

→ Johannes Fruhstorfer
Geschäftsleitung
fruhstorfer + partner

Studium mit vertiefter Praxis – Bachelor praxisintegrierend (3,5 Jahre)

Beispielhaftes Ablaufschema für Studienbeginn Wintersemester

	SEPT.	OKT.	NOV.	DEZ.	JAN.	FEB.	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUG.	
1. JAHR	 Vorpraxis 1,5 Monate	 1. Semester 4,5 Monate Beginn 1. Oktober					 1 Monat	 2. Semester 4,5 Monate					 1 Monat
2. JAHR	 1 Monat	 3. Semester 4,5 Monate					 1 Monat	 4. Semester 4,5 Monate					 1 Monat
3. JAHR	 1 Monat	 5. Semester Praxissemester 4,5 Monate					 1 Monat	 6. Semester 4,5 Monate					 1 Monat
4. JAHR	 1 Monat	 7. Semester Bachelorarbeit 4,5 Monate					 1 Monat						

- Hochschule: 22,5 Monate
- Betriebliche Praxis: Bis zu 16 Monate zzgl. Bachelorarbeit, mind. 50 % mehr als im regulären Studium;
- Bachelorarbeit

Studium mit vertiefter Praxis – Master praxisintegrierend (1,5–2 Jahre)

Beispielhaftes Ablaufschema für Studienbeginn Wintersemester.
Darüber hinaus ist an manchen Hochschulen auch ein Teilzeit-Modell möglich.

	SEPT.	OKT.	NOV.	DEZ.	JAN.	FEB.	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUG.	
1. JAHR		 1. Semester 4,5 Monate Beginn 1. Oktober, teilweise auch 15. März					 1 Monat	 2. Semester 4,5 Monate					 1 Monat
2. JAHR	 1 Monat	 3. Semester Masterarbeit 4,5 Monate					 1 Monat						

- Hochschule: 13,5 Monate
- Betriebliche Praxis: Mind. 8,5 Monate inkl. Masterarbeit
- Masterarbeit



Lernort Berufsschule

Die Besonderheit beim **Verbundstudium** ist, dass neben den beiden Lernorten Hochschule und Praxispartner noch ein weiterer Lernort, nämlich die Berufsschule, dazu kommen kann. Dual Studierende müssen die Berufsschule nicht zwangsläufig besuchen. **(Fach-) Abiturient*innen sind berufsschulberechtigt, jedoch nicht berufsschulpflichtig.**

Zwischen einigen Hochschulen und Berufsschulen bestehen Kooperationen, um die dual Studierenden auf die Berufskammerprüfungen vorzubereiten. Das kann in Form eigener Klassen für dual Studierende erfolgen oder durch Teilnahme an regulären Berufsschulklassen. Gibt es keine speziellen Klassen oder ist ein Berufsschulunterricht nicht möglich, dann sollten die Praxispartner die Auszubildenden bei der Beschaffung und Erarbeitung des Unterrichtsstoffs unterstützen.

Neumarkter
Lammsbräu



„Ein duales Studium birgt gerade in Bezug auf den Fachkräftemangel den Vorteil, dass die Studierenden nach ihrem Abschluss bereits alles für einen guten und vor allem schnellen Start in die Berufswelt mitbringen.“



Melanie Rothenwolle
Leitung Personal und Organisation
Neumarkter Lammsbräu

Vorteile dualer Studienangebote für Praxispartner



7 Gründe, ein duales Studium anzubieten



Sicherung qualifizierter Nachwuchskräfte

Sie erhalten sehr gut ausgebildete Mitarbeiter*innen mit Praxis-Know-how, das Sie selbst schon während der Praxisphasen auf Ihr Unternehmen zuschneiden können.



Enge Bindung an Ihr Unternehmen

Dual Studierende bauen von Anfang an eine starke Bindung zu Ihrem Unternehmen auf und kennen als zukünftige Fach- und Führungskräfte die Bedürfnisse von Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen.



Enge Kontakte zur Wissenschaft

Durch die dual Studierenden knüpfen Sie enge Kontakte zu Hochschulen. So verbinden Sie Praxis und Wissenschaft. Gleichzeitig profitieren Sie vom Technologie- und Wissenstransfer.



Mehr Praxiserfahrung der Dualis

Duale Absolvent*innen weisen mindestens 50 % mehr Praxis- und Unternehmenserfahrung vor als Absolvent*innen des herkömmlichen Hochschulstudiums – und das bei gleicher Hochschulausbildung.



Zeit- und Kosteneinsparung

Dual Studierende gehen bei Übernahme nahtlos vom Studium ins Arbeitsleben über. Damit entfallen eine längere Einarbeitungszeit, kostenintensive Traineeprogramme und die Kosten für das Anwerben von Absolvent*innen.



Aktive Mitarbeiter*innen im Betrieb

Dual Studierende sind leistungsorientiert, zielstrebig und hoch motiviert. Sie können schon während des Studiums verantwortungsvolle Aufgaben und eigene Projekte beim Praxispartner übernehmen.



Keine Zusatzkosten

Sie entrichten für die Teilnahme als Praxispartner keine Gebühren an hochschule dual oder eine Mitgliedshochschule.

Vorteile eines dualen Studiums für Studierende



5 Gründe für Studieninteressierte, dual zu studieren



Intensiver Praxisbezug

Dual Studierende werden bereits während ihrem dualen Studium in betriebliche Prozesse mit eingebunden. Damit weisen sie nach dem Studium nicht nur einen Hochschulabschluss, sondern auch umfangreiche Praxiserfahrungen vor.



Hervorragende Karrierechancen

Die große Mehrheit der Absolvent*innen eines dualen Studiums wird im Anschluss vom Praxispartner übernommen. So können sie direkt nach dem Studium in den Beruf einsteigen und ersparen sich die Jobsuche oder Traineeprogramme.



Finanzielle Sicherheit

Feste Gehaltszahlungen geben den Studierenden finanzielle Sicherheit und Struktur für Studium und Praxis.



Kürzere Ausbildungszeit

Speziell im Verbundstudium (Hochschulstudium und Berufsausbildung) verkürzt sich die Gesamtausbildungszeit aus Lehre und Studium zum Teil um Jahre – im Vergleich zum herkömmlichen Weg.



Wertvolle Kontakte

Die dual Studierenden knüpfen während ihrer Praxisphasen wichtige Verbindungen beim Praxispartner, die ihnen im Verlauf ihrer Karriere immer wieder nützlich sein werden.

SIEMENS

„Dual Studierende sind ein wichtiger Nachwuchs-Kanal für die Herausforderungen unseres Unternehmens für morgen.“



Dr. Jürgen Hollatz
Leitung Berufsbildung Region Süd
Siemens AG

Qualitätsstandards hochschule dual

hochschule dual kommuniziert und repräsentiert die Attraktivität der dualen Studienangebote der staatlichen und kirchlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern nach außen. Mit dieser Dachmarke sind konkrete Qualitätsstandards verbunden. Alle Modelle, die das Gütesiegel hochschule dual erhalten und darunter vermarktet werden (z.B. durch Aufnahme in den Studienführer, Vorstellung auf der Homepage www.hochschule-dual.de) müssen daher die folgenden Qualitätsstandards erfüllen, um ein gleichbleibend hohes Niveau zu gewährleisten.

Qualitätsstandards für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und für Praxispartner

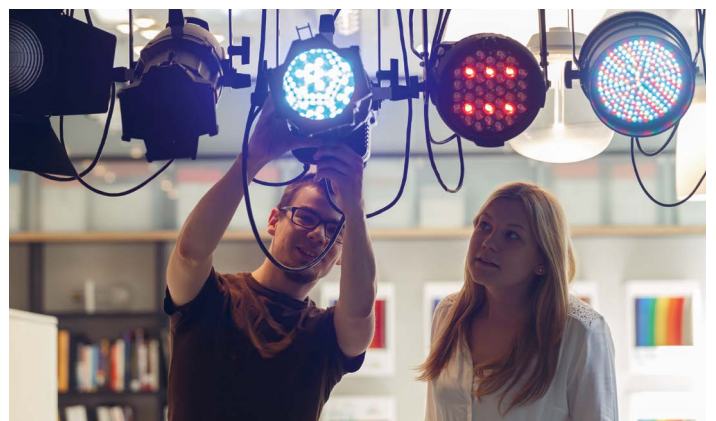
- Hochschule und Praxispartner schließen einen Kooperationsvertrag, der sich inhaltlich an der Vertragsvorlage von hochschule dual orientiert. Dort werden die wesentlichen Rechte und Pflichten sowie die Studien- und Praxisphasen geregelt. Hochschuleseitige und betriebliche Ansprechpersonen sind benannt.
- Hochschule und Praxispartner wirken gemeinschaftlich darauf hin, dass die Praxistätigkeit beim Praxispartner qualitativ hochwertig und auf die spätere Berufstätigkeit hin ausgerichtet ist. Beide Partner tragen dafür Sorge, dass sich die von der Hochschule festgelegten Studieninhalte im Rahmen des gesamten Studienverlaufs in den Praxiszeiten widerspiegeln. Die Transfermöglichkeiten von theoretischen und praktischen Lerninhalten werden festgelegt.
- Für Erfahrungsaustausch zwischen den hochschuleseitigen und betrieblichen Ansprechpersonen wird eine gemeinsame Plattform gebildet. Der Austausch findet regelmäßig und mindestens einmal jährlich statt. Er umfasst die praktischen Ausbildungsinhalte und deren Bezüge zu den akademischen Modulen, die Art der Betreuung und die Qualifikation der Betreuenden auf der Praxisseite.
- Die Bachelor-, bzw. Masterarbeit wird in Kooperation mit dem Praxispartner unter wissenschaftlicher Leitung der Hochschule erstellt. Wesentliche Zielsetzung der Bachelor- bzw. Masterarbeiten ist es, eine betriebliche Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren, je nach Umfang auch Lösungsvorschläge zu erarbeiten bzw. das Problem zu lösen und die Lösung zu evaluieren. Die akademische Betreuung hochschuleseitig steht in Kontakt mit dem Praxispartner und es findet mindestens einmal ein wissenschaftlicher Austausch statt. Die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit sind dem Praxispartner und der*dem betreuenden Professor*in durch die*den dual Studierende*n zu präsentieren.
- Die Praxisphasen stimmt die Hochschule mit dem jeweiligen Praxispartner ab. Die Praxisanteile können innerhalb und außerhalb der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.
- Das Praxissemester wird beim Praxispartner absolviert.

Speziell für das Verbundstudium:

- Die Dauer des Verbundstudiums im Bachelorstudiengang übersteigt 4,5 Jahre nicht.
- Der Praxisumfang der betrieblichen Ausbildung beträgt im kaufmännischen Bereich mindestens 17 Monate, im technischen Bereich mindestens 21 Monate (Ausnahmen: Verbundstudienmodelle, in denen durch eine geeignete Vorauswahl eine gute betriebliche Ausbildung / Prüfungsvorbereitung auch in kürzerer Zeit sichergestellt werden kann).
- Nach erfolgreich bestandener Berufsabschlussprüfung erfolgt eine Weiterbeschäftigung beim Praxispartner.
- Nach Abschluss der Berufsausbildung übersteigt der Praxisteil das Niveau einer Auszubildendentätigkeit deutlich, die nach der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Praxisinhalte werden sichergestellt und die Praxis ist auf die spätere Berufstätigkeit ausgerichtet. Darauf wird vom Praxispartner und auch von der Hochschule gemeinschaftlich geachtet.
- Die Organisation des Verbundstudiums ist so anzulegen, dass Auslandsaufenthalte ohne Verlängerung des Studiums möglich sind.

Speziell für das Studium mit vertiefter Praxis:

- Die Dauer von Bachelorstudiengängen umfasst, wie auch das reguläre Hochschulstudium, 6 bis 8 Semester (d.h. 3 bis 4 Jahre). Die Praxiszeit beträgt mindestens 50% mehr als im regulären Studium.
- In Masterstudiengängen beträgt die Dauer des Studiums mit vertiefter Praxis 3 bis 5 Semester, d.h. 1,5 bis 2,5 Jahre. Sie weisen mindestens 34 Wochen Praxiszeit aus.



Zusätzliche Qualitätsstandards für Praxispartner

- Der Praxispartner gewährleistet eine Praxisausbildung, die fachlich auf die spätere Berufstätigkeit ausgerichtet ist.
- Die Zusammenarbeit zwischen Auszubildenden / Studierenden und Ausbildungsbetrieb wird in einem schriftlichen Vertrag festgelegt, der sich inhaltlich an den Vertragsvorlagen von hochschule dual orientiert. Dort sind die wesentlichen Rechte und Pflichten der beiden Vertragspartner sowie die Inhalte der mit den Studieninhalten korrespondierenden Praxisphasen in den Grundzügen geregelt.
- Studierende erhalten im Ausbildungsbetrieb eine Ansprechperson oder Mentor*in, welche*r sie während der Praxisphasen fachlich begleitet, mit der Ansprechperson der Hochschule regelmäßig in Kontakt steht und die Studien- und Prüfungsordnung kennt. Diese Person verfügt über für die Betreuung der*des Studierenden notwendigen fachlichen Kompetenzen.
- Die Vergütung von dual Studierenden ist für die betrieblichen Phasen verpflichtend. Eine kontinuierliche Vergütung auch für die außerbetrieblichen Phasen ist zu empfehlen.



Speziell für das Verbundstudium:

- Die Qualität der betrieblichen Berufsausbildung ist vollumfänglich zu gewährleisten.
- Zur Vorbereitung von Studierenden auf die Berufsabschlussprüfung sind unterschiedliche Maßnahmen möglich, wie z.B. Berufsschulunterricht, firmeninterne Seminare, überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen.
- Wird das praktische Studiensemester bereits vor Abschluss der Berufsausbildung absolviert, sind die in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Praxisinhalte ebenso sicherzustellen.
- Die Höhe der Vergütung von dual Studierenden orientiert sich am regulären Ausbildungsgehalt. Sie entspricht während der Ausbildung der Vergütung einer*ines klassischen Auszubildenden. Für die Zeiten der betrieblichen Praxis- und Studienphasen, die nach der Bekanntgabe über das Bestehen der Berufsabschlussprüfung (AP Teil 2) liegen, empfehlen wir ebenso die Beachtung eines eventuellen einschlägigen Tarifvertrages TV. Nach abgeschlossener Berufsausbildung wird das Entgelt in der Regel individuell zwischen den Studierenden und dem Praxispartner vereinbart. Der Praxispartner muss zudem für die Zeit nach dem Berufsabschluss bis zum Ende des dualen Studiums (Bachelorabschluss) die geltende Mindestlohnregelung beachten.

Speziell für das Studium mit vertiefter Praxis:

- Die Höhe der Vergütung von dual Studierenden bei Bachelorstudiengängen beträgt anfangs mindestens 80%, ab dem 3. Semester 100% der Vergütung entsprechender Ausbildungsberufe im 2. Lehrjahr. Der Praxispartner muss zudem für die zusätzlichen Praxisphasen im Studium mit vertiefter Praxis die geltende Mindestlohnregelung beachten. Die Höhe der Vergütung bei Masterstudiengängen sollte in angemessener Weise über der Vergütung in Bachelorstudiengängen liegen.

Anmerkung: Bitte finden Sie die vollständigen Qualitätsstandards für Hochschulen auf unserer Website unter www.hochschule-dual.de/downloads



„Dual Studierende sind für uns
die Grundlage eines nachhaltigen
Unternehmenswachstums!“



Stephan Rixinger
Geschäftsführer
KWP Informationssysteme GmbH

Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Welche Verträge müssen Praxispartner abschließen?

- Mit der Hochschule einen **Kooperationsvertrag**
- Mit den Studierenden einen **Bildungsvertrag**
↳ (Musterverträge finden Sie auf www.hochschule-dual.de/downloads)
- Im Verbundstudium: Für die Zeit der Ausbildung einen **Berufsbildungsvertrag nach dem BBiG / der HwO**

Welche Regelungen gibt es zur Sozialversicherungspflicht?

Die Teilnehmer*innen an dualen Studiengängen sind gleichgestellt zu berufsausbildend Beschäftigten. Damit sind sie für die gesamte Dauer des entsprechenden Studiums der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung unterstellt. Wenn der Praxispartner die Studierenden auch in den Theoriephasen bezahlt, muss er die Sozialversicherungsbeiträge entrichten. Werden die Studierenden in den Theoriephasen nicht bezahlt, müssen sie sich selbst versichern oder sind in der Regel bis zum 25. Lebensjahr über die Eltern mitversichert.



© OTH Amberg-Weiden



Unterliegt das duale Studium dem Mindestlohn?

Das praktische Studiensemester im Sinne von § 13 Abs. 2 Satz 1 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPo) ist als Bestandteil einer hochschulrechtlichen Bestimmung vom Mindestlohngesetz befreit.

Für alle Praxiszeiten darüber hinaus, welche im Rahmen eines dualen Studiums beim dualen Praxispartner abgeleistet werden, ist die Rechtslage nicht eindeutig, da es bisher keine Rechtsprechung dazu gibt (Stand: Januar 2021). Maßgeblich ist, ob die geleistete Praxiszeit als Bestandteil des Hochschulstudiums anzusehen ist. Nicht mindestlohnpflichtig sind etwa auch solche Praxiszeiten in der Studien- und Prüfungsordnung und die über eine entsprechende Kooperationsvereinbarung von Hochschule und Praxispartner in das Studium integriert sind. hochschule dual empfiehlt den Abschluss einer solchen Vereinbarung.

Für die Dauer des dualen Studiums empfiehlt hochschule dual den Praxispartnern die Zahlung einer angemessenen Vergütung, mindestens aber des Mindestlohnes.

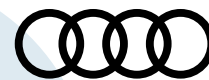
Haben dual Studierende Anspruch auf Urlaub?

Ja. Sowohl beim Verbundstudium als auch beim Studium mit vertiefter Praxis ist der Urlaubsanspruch im Bildungsvertrag (Vertrag über das duale Studium) mit dem Praxispartner geregelt und richtet sich danach.

hochschule dual macht in den Musterverträgen entsprechende Regelungsvorschläge. Diese finden Sie im Downloadbereich auf der Homepage unter www.hochschule-dual.de/downloads



„Duale Studiengänge bieten durch das effiziente Zusammenspiel von Theorie und Praxis die bestmögliche Vorbereitung der Studierenden auf die Arbeitswelt von morgen. Bei Audi bieten wir damit die optimalen Entwicklungsmöglichkeiten in unseren Zukunftsberufen.“



↳ Marco Reich
Leiter Berufsausbildung und duales Studium
AUDI AG

hochschule dual – Netzwerk-Services



„Unsere dualen Studiengänge gehen konsequent auf die Kompetenzbedarfe des Unternehmens ein. Mit der Kombination aus praxisorientierter Ausbildung und akademischem Bachelorstudium bereiten wir unsere Nachwuchsfachkräfte optimal auf die zukünftigen Anforderungen der Arbeitswelt vor.“

**BMW
GROUP**



↳ Nadja Gschaidner
Leiterin Berufsausbildung
München, Leadfunktion
BMW Group

Unterstützung im Recruiting-Prozess

Studienplatz-Portal:

hochschule dual bietet Ihnen mit dem Studienplatz-Portal eine exklusive Plattform auf seiner Homepage, um Ihr duales Studienangebot zu bewerben und offene Stellen auszuschreiben. Legen Sie sich ein Praxispartner-Profil an und pflegen dieses selbst. Den Link zur Anmeldung erhalten Sie von der Hochschule, mit der Sie kooperieren. Im Studienplatz-Portal werden zu jedem Studiengang Praxispartner angezeigt, die sich als kooperierende Unternehmen eingetragen haben.

Bewerbung des dualen Studiums auf Messen und Berufsinfotagen:

hochschule dual bewirbt das gesamte duale Studienangebot aller Mitgliedshochschulen und Praxispartnern auf Messen und Berufsorientierungs-Veranstaltungen. Dazu gehören auch (virtuelle) Besuche an Schulen und Infotage an Hochschulen.


Musterverträge:

Wir stellen Ihnen im Download-Bereich unserer Homepage Vorlagen für die Verträge zur Verfügung.

Checkliste:

Die Checkliste „So werden Sie dualer Praxispartner“ mit einer ausführlichen Schritt-für-Schritt-Anleitung steht Ihnen ebenfalls im Downloadbereich unserer Homepage zur Verfügung.

Austausch und Vernetzung

 Treten Sie unserer Gruppe auf LinkedIn bei und tauschen sich mit anderen Praxispartnern, Professor*innen und Interessent*innen zum dualen Studium aus: www.hochschule-dual.de/linkedin

 Duale Koordinator*innen stehen Ihnen an jeder Mitgliedshochschule als persönliche Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Aktuelle Informationen rund um das duale Studium

 Auf unserer **Homepage** finden Sie alle wichtigen und weiterführenden Informationen sowie hilfreiche Materialien und Unterlagen, die Ihnen auf Ihrem Weg zum Praxispartner Hilfestellung bieten.

 Melden Sie sich für den monatlich erscheinenden **Newsletter** mit Neuigkeiten rund um das duale Studium an: www.hochschule-dual.de/aktuelles/newsletter/

 Folgen Sie unseren **Social-Media-Kanälen** für weitere Infos, Tipps und News:

Facebook: www.facebook.com/hochschuledual


Instagram: www.instagram.com/hochschuledual

Twitter: www.twitter.com/hochschuledual

LinkedIn: www.linkedin.com/company/hochschule-dual

Beratung und Betreuung für Praxispartner, Studieninteressierte und Multiplikator*innen

 Beratung per Telefon, E-Mail, Webmeeting oder über Social-Media-Kanäle.
Alle Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite der Broschüre.

 Sowohl vor Ihrer Anmeldung auf dem Studienplatz-Portal als auch während Ihrer aktiven Zeit als Praxispartner stehen wir Ihnen für alle Fragen zur Verfügung.

Das Wichtigste im Überblick



Alle Infos kompakt zusammengefasst

Modelle	Verbundstudium	Studium mit vertiefter Praxis	
Abschlüsse	Bachelor (B. A.) und Berufsabschluss mit staatlicher Kammerprüfung	Bachelor (B. A.)	Master (M. A.)
Studienformate	Ausbildungsintegrierend = Hochschulstudium + betriebliche Ausbildung + Praxis	Praxisintegrierend = Hochschulstudium + intensive betriebliche Praxis = mindestens 50 % mehr Praxis als im regulären Studium	Praxis- bzw. berufsintegrierend = Masterstudium + intensive betriebliche Praxis
Praxiszeiten	27,5 Monate berufliche Ausbildung und Praxis	Bis zu 16 Monate betriebliche Praxis	Mind. 8,5 Monate betriebliche Praxis
Regelstudienzeit gesamt	4,5 Jahre Beginn nur zum Wintersemester	3,5 Jahre Teilzeitmodelle variieren	1,5 bis 2 Jahre Vollzeit 2,5 bis 3 Jahre Teilzeit
Voraussetzungen	Eine in Bayern anerkannte Hochschulzugangsberechtigung, wie zum Beispiel Hochschulreife, Fachhochschulreife, Fachwirt oder Meister; ggf. Numerus Clausus		Bachelorabschluss (mind. 180 bis 210 ECTS-Punkte); ggf. Numerus Clausus, Auswahlverfahren und Eignungstests
	Berufsausbildungsvertrag mit einem ergänzenden Bildungsvertrag mit einem Praxispartner	Bildungsvertrag über Studium mit vertiefter Praxis mit einem Praxispartner	
Bewerbungszeiten	Innerhalb der regulären Fristen für einen Studienplatz an der Hochschule durch die Studieninteressierten		
	In der Regel ist die Bewerbung um einen Studienplatz bereits ein Jahr vor dem eigentlichen Studienbeginn notwendig. Studienvoraussetzungen sind zu berücksichtigen. 6 bis 15 Monate vor Studien- bzw. Ausbildungsbeginn für einen Platz beim Praxispartner	Etwa 6 bis 15 Monate vor Studienbeginn für einen Platz beim Praxispartner für Beginn im 1. Semester Auch flexibler späterer Einstieg bis zum 4. Semester möglich	Etwa 8 bis 12 Monate vor Studienbeginn für einen Platz beim Praxispartner
Studiengebühren	An den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden keine Studiengebühren erhoben. Jedoch müssen die Studierenden Semesterbeiträge an das Studentenwerk und ggf. für das Semesterticket entrichten.		
Vertragsgestaltung	Für die Dauer des dualen Studiums besteht zwischen dem dualen Praxispartner und dem dual Studierenden ein Bildungsvertrag. hochschule dual stellt für alle Modelle Musterbildungsverträge zu Verfügung, welche die spezifischen Themen (Dauer, Vergütung, Tätigkeiten etc.) zwischen beiden Parteien umfasst. Diese können entsprechend der Spezifika angepasst werden.		
Vergütung	Der duale Praxispartner bezahlt mindestens für die Ausbildungszeiten (Verbundstudium) sowie für die praktischen Arbeitszeiten (Studium mit vertiefter Praxis) eine entsprechende Vergütung. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach spezifischen Rahmenbedingungen wie beispielsweise Branchen, Unternehmensgröße und Tarifverträge.		
Sozialversicherung	Das duale Studium unterliegt seit 2012 der Sozialversicherungspflicht. Demnach fallen sowohl für den dual Studierenden als auch den Praxispartner entsprechende Lohnnebenkosten an. Damit ist neben der Ausbildungszeit auch die praktische Arbeitszeit beim Praxispartner auf den Rentenbezugszeitraum anrechenbar.		
Urlaub	Für die praktischen Phasen beim dualen Praxispartner besteht für alle dualen Studienmodelle nach den Maßgaben des Bundesurlaubsgesetzes das Anrecht auf Erholungsurlaub. hochschule dual hat zwei Berechnungsmodelle entwickelt, nach denen der individuelle Anspruch, je nach Umfang der praktischen Tätigkeit, für das Kalenderjahr berechnet werden kann.		

Nähere Informationen hierzu unter www.hochschule-dual.de/faq

Wie werde ich Praxispartner?



Die 5-Schritte-Checkliste

1

Interne Rahmenbedingungen klären

- Personalbedarf ermitteln.
- Duales **Studienmodell** auswählen:
Studium + Ausbildung = Verbundstudium
Studium + intensive Praxisphasen = Studium mit vertiefter Praxis (SmvP)
- Passendes duales Studienfach auswählen.
Tipp: In unserer LinkedIn-Gruppe „Duales Studium in Bayern“ können Sie sich mit anderen Praxispartnern über Erfahrungen austauschen.
www.hochschule-dual.de/linkedin

2

Voraussetzungen prüfen und schaffen

- Klären, ob die **Qualitätsstandards** für Ihr/e Unternehmen / Behörde / Einrichtung erfüllt werden können. Siehe dazu auch Seite 14: „Qualitätsstandards“.

3

Kooperierende Hochschule finden

- Eine Hochschule in Bayern mit passendem dualen Studienfach auswählen und kontaktieren.
Alle Mitgliedshochschulen finden Sie unter www.hochschule-dual.de/mitgliedshochschulen
- Gemeinsam Studieninhalte, Zeitmodelle und Organisation absprechen.
- Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule schließen.

Bei Verbundstudium zusätzlich:

- Mit der zuständigen Berufskammer Eckpfeiler der Ausbildung und des dualen Studiums abstimmen.
- Falls Berufsschulunterricht besucht wird: Kontakt mit Berufsschule aufnehmen und Zeiten klären.

4

Recruiting

- Sie können auf unserem **Studienplatz-Portal ein Unternehmensprofil mit Ihren offenen dualen Stellen anlegen**. Nach erfolgreicher Anmeldung und Verknüpfung mit Ihrer kooperierenden Hochschule erscheinen Ihr Profil und Ihre offenen Studienangebote unter den entsprechenden Einträgen im Studienplatz-Portal unter www.hochschule-dual.de
- Den Link zur Registrierung erhalten Sie von Ihrer kooperierenden Hochschule.

5

Vertrag schließen

- Schließen Sie einen (Aus-) Bildungsvertrag mit den ausgewählten Kandidat*innen. Musterverträge finden Sie unter www.hochschule-dual.de/downloads.



hochschule
dual

BAYERNS NETZWERK FÜR
DUALES STUDIEREN



Kontakt

hochschule dual
Hohenzollernstr. 102
80796 München

Telefon: +49 (0)89 - 540 41 37-15
Fax: +49 (0)89 - 540 41 37-19
Email: info@hochschule-dual.de

Folgen Sie uns auch auf Social Media:



www.hochschule-dual.de